



BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF

PRIELMAYERSTRASSE 5
80097 MÜNCHEN

TELEFON (089) 5597-3178 oder 3177
TELEFAX (089) 5597-3986

München, 23. November 2020

Pressemitteilung

zur

„**Virtuellen Verfassungsfeier**“

am

Bayerischen Verfassungstag 2020

Aus Anlass des Jahrestags der Volksabstimmung über die Bayerische Verfassung findet in diesem Jahr eine von der Bayerischen Einigung e. V. und der Bayerischen Volksstiftung veranstaltete „Virtuelle Verfassungsfeier“ statt. Sie startet am **1. Dezember 2020** auf

www.bayerische-einigung.de

Der **Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** Peter Küspert hat zum Bayerischen Verfassungstag 2020 folgende **Grußbotschaft** übermittelt:

Es freut mich sehr, dass Bayerische Einigung und Bayerische Volksstiftung – wenn auch anders als sonst – an den Jahrestag der **Volksabstimmung über die Bayerische Verfassung** von 1946 erinnern. Mehr denn je haben wir in dieser schwierigen Zeit Anlass, die Bedeutung unserer Verfassung zu unterstreichen.

Sie ist eine Verfassung der **Freiheit** und des **Rechts**. Wir erleben, in Bayern genauso wie anderswo, harte Eingriffe in verfassungsmäßige Freiheitsrechte mit dem Ziel einer Ein-

dämmung der Pandemie. Das letzte Wort darüber, ob diese Eingriffe verhältnismäßig sind, haben die Gerichte, auch die Verfassungsgerichte, und sie nehmen diese Aufgabe auch wahr.

Die Bayerische Verfassung ist aber auch eine Verfassung der **Solidarität**. Die Mütter und Väter der Verfassung gingen davon aus, dass die großen Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft damals stand, nur gemeinsam bewältigt werden können. Das gilt auch heute. Art. 117 drückt das so aus:

„Der ungestörte Genuss der Freiheit für jedermann hängt davon ab, dass alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen erfüllen. Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

Darin steckt der Appell: So, wie der Staat bei jeder Maßnahme die Freiheitsrechte beachten muss, so sollten auch wir Bürgerinnen und Bürger bei allem, was wir tun, das Wohl unserer Mitmenschen und der Gesamtheit im Auge behalten. **Das ist gelebte Verfassungstreue! So werden wir gemeinsam auch diese Krise bewältigen.**

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

